

21.00

Abgeordneter Mag. Josef Lettenbichler (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Rechnungshofpräsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich mit einer Untersuchung des Rechnungshofes auseinandersetzen, die das System der Gesundheitsvorsorge zum Ziel hatte, und einen Schwerpunkt beim Mutter-Kind-Pass setzen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in Österreich bei den Ausgaben im Gesundheitsbereich ein überdurchschnittlich großer Anteil in den Bereich der Gesundheitsversorgung fließt; 2011 waren dies immerhin 58,5 Prozent, hingegen sind lediglich 1,9 Prozent der öffentlichen Gesundheitsausgaben in die Gesundheitsvorsorge geflossen. Im Vergleich dazu betrug dieser Prozentsatz in Deutschland fast das Doppelte, nämlich 3,7 Prozent.

Der Mutter-Kind-Pass wurde 1974 mit dem Ziel, gesundheitliche Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder bis zum 62. Lebensmonat zu treffen, eingeführt; das haben wir vorhin schon gehört. Dieses Ziel wurde erreicht, und auch in den Jahren danach wurde das Programm um zusätzliche Untersuchungen erweitert. Im Untersuchungszeitraum 2008 bis 2011 stiegen die Gesamtaufwendungen für den Mutter-Kind-Pass von 51,3 Millionen auf 53,8 Millionen €.

Kritik wurde an der Zersplitterung der Kompetenzen geübt. Die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung lag nämlich bei drei Institutionen: beim Gesundheitsministerium, bei der Sozialversicherung und beim Familienlastenausgleichsfonds. Eben dies führte zu teuren Änderungen im Untersuchungsprogramm, deren Nutzen nicht immer erwiesen war. So verblieb die interne Untersuchung entgegen der Empfehlung eines Expertengremiums im Programm, wodurch jährliche Mehrkosten von 2 Millionen € entstanden. Durch nachträgliche Programmanpassungen für die Jahre 2008 und 2009 fielen weitere 6,5 Millionen € an. *(Präsident **Kopf** übernimmt den Vorsitz.)*

Kritisiert wurde auch, dass es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eigentlich nie zu einer gesamthaften Evaluierung dieses Systems kam. Da setzt auch der Rechnungshof mit seiner Kritik und mit seinen Empfehlungen an. Die Leistungen des Mutter-Kind-Passes sollten hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Werts überprüft werden. Es sollte ein Qualitätsstandard zur Durchführung dieses Mutter-Kind-Pass-Programms erlassen und auch dessen verbindliche Anwendung sichergestellt werden.

In der Hoffnung, dass diese Punkte umgesetzt werden, bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend. *(Beifall bei der ÖVP.)*

21.03

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Franz. – Bitte.